

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 190 (2024)

**Heft:** 6

**Artikel:** Bundesrat setzt weiter auf den Atomwaffensperrvertrag

**Autor:** Brändli, Christian

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1063558>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bundesrat setzt weiter auf den Atomwaffensperrvertrag

**2021 trat der im Rahmen der UNO verhandelte Kernwaffenverbotsvertrag in Kraft. Der Bundesrat will diesem weiterhin nicht beitreten. Er erachtet den Schweizer Einsatz für eine Welt ohne Kernwaffen im Rahmen des Atomwaffensperrvertrags als zielführender.**

**Christian Brändli**

1958 machte der Bundesrat eine Schweizer Atombombe zum Thema. Und die Schweizer Bevölkerung sprach sich darauf gegen ein Atomwaffenverbot aus. Dieses Zeiten sind längst vorbei, auch wenn erst 1988 mit der Auflösung des Arbeitsausschusses das Kernwaffenprogramm der Schweiz beendet wurde. 1995 stimmte die Schweiz der unbefristeten Verlängerung des Atomwaffensperrvertrags (NPT) zu, dem sie 1977 beigetreten war. Dieser sieht ein vollständiges Verbot von Atomtests und ein effizientes Überprüfungssystem vor. 1996 erfolgte auch die Zusage zum umfassenden Atomteststoppabkommen.

Ende März nun beschloss der Bundesrat, auch in Zukunft alleine auf den Atomwaffensperrvertrag zu setzen. Zur Diskussion stand eine Neupositionierung zum 2021 in Kraft getretenen Kernwaffenverbotsvertrag (TPNW). Wie schon 2018 und 2019 kam die Landesregierung aber zum Schluss, dem TPNW nicht beizutreten.

## Für eine atomwaffenfreie Welt

In seiner aktuellen aussenpolitischen Strategie spricht sich der Bundesrat unmissverständlich für eine nuklearwaffenfreie Welt aus. Der Einsatz von Kernwaffen wäre mit dem humanitären Völkerrecht «kaum vereinbar», findet er. Entsprechend äusserte sich die Schweiz auch im UNO-Sicherheitsrat und erklärte, dass ein Atomkrieg keine Gewinner kennen würde und darum auch niemals geführt werden dürfe.

Wie der Bundesrat festhält, werde die Frage, wie das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt realisiert werden könne, auch hierzulande kontrovers diskutiert. Deshalb liess er seine früheren Entscheidungsgrundlagen zum TPNW durch eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem EDA, VBS, UVEK und dem WBF umfassend aktualisieren und nahm darauf basierend eine erneute Beurteilung vor.



Als Waffenträger für die Schweizer Atombomben wurde 1960 die Mirage III Dassault auserkoren. Die letzten Exemplare dieses Jets wurden 2003 ausgemustert. Bild: Peter Lewis, VBS

In den Bericht flossen neu die sicherheitspolitischen Entwicklungen seit 2018, die Erkenntnisse aus der NPT-Überprüfungskonferenz sowie die Einschätzungen externer Experten mit ein. Mit dem Postulat Dittli (22.3800) forderte das Parlament auch einen spezifischen Bericht zu den aussen- und sicherheitspolitischen Auswirkungen eines allfälligen TPNW-Beitritts, namentlich vor dem Hintergrund des Krieges gegen die Ukraine und dessen Folgen für die Sicherheitsarchitektur Europas.

## Verschlechterte Sicherheitslage

In seiner Sitzung vom 27. März nahm der Bundesrat den Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis und verabschiedete den Bericht in Erfüllung des Postulats 22.3800. Auf der Grundlage dieser zwei Berichte kam die Landesregierung zum Schluss, «dass es derzeit keinen Bedarf für einen Richtungswechsel gibt». Der Bundesrat ist überzeugt, dass ein TPNW-Beitritt im gegenwärtigen internationalen Umfeld, in welchem mit einem neuen Krieg in Europa sicherheitspolitische Aspekte wieder in den Vordergrund gerückt sind, nicht im Interesse der Schweiz liegt.

In den Augen des Bundesrats ist die Wirkung des TPNW weiterhin «als gering» einzustufen, weil er von den Atomwaffenbesitzern, aber auch von fast allen westlichen und europäischen Ländern, nicht anerkannt werde. «Eine Welt ohne Kernwaffen kann aber nur mit und nicht gegen die Besitzerstaaten erreicht werden», betont der Bundesrat. Auch wenn die nukleare Abrüstung derzeit stocke und gar gegenläufige Tendenzen aufweise, werde die Schweiz weiterhin einfordern, dass die betroffenen Staaten ihren Abrüstungsverpflichtungen nachkommen.

## Viele Länder bei Atomwaffensperrvertrag dabei

Im Rahmen der «Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022–2025» setzt sich der Bundesrat für die Eindämmung der nuklearen Risiken und die Entwicklung von verifizierbaren künftigen Abrüstungsverträgen ein. «Der NPT ist der Eckpfeiler der nuklearen Rüstungskontrolle und der globalen Sicherheitsarchitektur. Die Schweiz setzt sich aktiv für die Stärkung dieser Architektur ein», unterstreicht der Bundesrat. So ist der Atomwaffensperrvertrag (NPT) von 191 Mitgliedsstaaten unterzeichnet worden, darunter auch die Kernwaffenstaaten USA, Russland, China, Frankreich und das Vereinigte Königreich.

Demgegenüber ist der 2021 in Kraft getretene Kernwaffenverbotsvertrag (TPNW) bis heute erst von 70 Staaten ratifiziert worden. Unter anderem sind ihm die Kernwaffenbesitzer und die mit ihnen verbündeten Staaten bisher nicht beigetreten. Der TPNW wurde 2017 in der UNO verhandelt. Er enthält ein umfassendes und ausdrückliches Verbot für Kernwaffen, verbietet also den Einsatz, die Androhung des Einsatzes, die Herstellung, die Lagerung, den Erwerb, den Besitz, die Stationierung, die Weitergabe sowie Tests von Kernwaffen und die Unterstützung dieser verbotenen Tätigkeiten.



**Major a.D Christian Brändli**  
Chefredaktor ASMZ  
christian.braendli@asmz.ch  
8607 Seegräben